



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ihr Personalausweis

digital, einfach und sicher

<https://www.personalausweisportal.de>



Informationsquellen

Im Internet

<https://www.personalausweisportal.de>

Informationen über den Personalausweis und den Online-Ausweis

<https://www.ausweisapp.bund.de>

Download der AusweisApp2 für den Online-Ausweis

Videos zur Handhabung des Online-Ausweises

Support per Telefon und E-Mail

<https://www.bsi-fuer-buerger.de>

Informationen über Ihre Sicherheit im Internet

Ansprechstellen

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bürgerservice

Telefonnummer

0180 1 33 33 33

3,9 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz,

aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.,

auch aus dem Ausland erreichbar

E-Mail

eID_buergerservice@bmi.bund.de

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Service-Center

Telefonnummer

0800 2741000

kostenlos aus dem deutschen

Fest- und Mobilfunknetz

E-Mail:

mail@bsi-fuer-buerger.de

Das Wichtigste zuerst

Im Alltag weisen Sie sich mit Ihrem Personalausweis gegenüber jemandem aus, zum Beispiel im Bürgeramt, in der Bank oder am Empfang eines Hotels. Sie legen Ihren Ausweis vor und Ihr Gegenüber erkennt Sie anhand Ihres Lichtbilds.

Im Internet ist es anders: Wenn Sie eine Internetseite besuchen, steht Ihnen der Anbieter der Webseite nicht persönlich gegenüber. Ausweisen können Sie sich trotzdem.

Dazu verwenden Sie den Online-Ausweis, der in jedem Personalausweis im Scheckkartenformat enthalten ist.

Das elektronische Ausweisen wird durch einen Chip in der Ausweiskarte ermöglicht. Sie können mit Ihrem Online-Ausweis Behördengänge und geschäftliche Angelegenheiten einfach, schnell und sicher online erledigen.

In dieser Broschüre erfahren Sie, wie Sie Ihren Online-Ausweis mit einem Smartphone oder mit einem Computer für die digitale Welt nutzen und wie er Ihre persönlichen Daten schützt.

Außerdem lesen Sie,

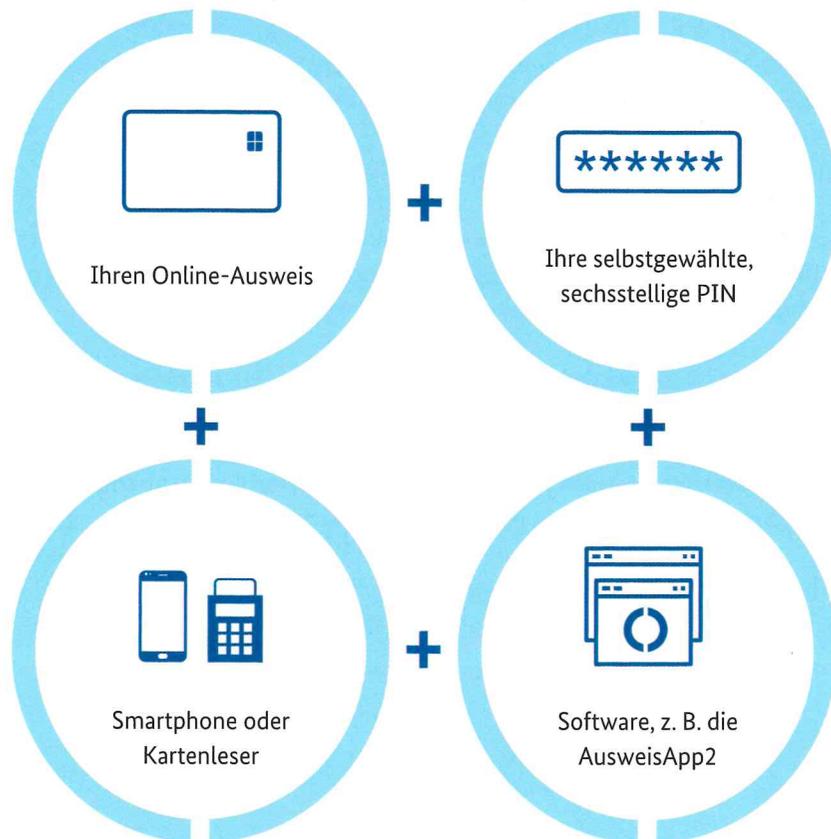
- wozu die biometrischen Daten in Ihrem Personalausweis verwendet werden,
- wie wichtig der Brief ist, den Sie nach Herstellung Ihres Personalausweises erhalten,
- welche Sicherheitshinweise Sie beachten sollten und
- wie Sie Ihren Online-Ausweis sperren können.



Das brauchen Sie

Voraussetzungen für das Online-Ausweisen

Ihren Online-Ausweis können Sie mit Ihrem Smartphone oder mit Ihrem Computer nutzen. Dafür benötigen Sie nur



So funktioniert's

Einfach digital ausweisen



Dieses Logo steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises. Im Internet zeigt es Ihnen, wo Sie sich bei Behörden und Unternehmen digital ausweisen können.

- 

Der Online-Dienst bittet Sie, sich auszuweisen. Sie stellen die Verbindung zwischen Personalausweis und Smartphone oder Kartenleser her.
- 

Sie können sehen, wer Ihre Daten abfragen möchte und welche Daten der Anbieter dieses Online-Dienstes benötigt.
- 

Sie stimmen durch Eingabe Ihrer selbstgewählten, sechsstelligen PIN zu.
- 

Der Chip im Personalausweis prüft, ob der Anbieter des Online-Dienstes die staatliche Berechtigung zur Abfrage Ihrer Daten hat.
- 

Nur wenn die Berechtigung vorliegt, werden Ihre Daten sicher und durchgehend verschlüsselt übermittelt.
- 

Nach dem Online-Ausweisen können Sie die Verbindung zwischen Personalausweis und Smartphone bzw. Kartenleser trennen.

Online gut geschützt

Mehr Sicherheit für Ihre Daten

Diese Sicherheitsmechanismen schützen Ihre persönlichen Daten:

Pseudonym möglich (abhängig vom Anbieter des Online-Dienstes)

Ihre Daten werden nur bei der ersten Anmeldung benötigt, zum Beispiel bei der Registrierung für ein Nutzerkonto. Danach erkennt Sie das Nutzerkonto beim Login nach PIN-Eingabe anhand eines Pseudonyms.

Dadurch können keine Nutzungsprofile von Ihnen angelegt werden.

Nach einem Ausweiswechsel kann eine erneute Anmeldung mit der neuen Ausweiskarte notwendig sein. Anschließend funktioniert das Pseudonym dann wieder mit der neuen Ausweiskarte.

Kombination aus Besitz und Wissen (Zwei-Faktor-Authentisierung)

Nur wer im Besitz Ihres Personalausweises ist und Ihre PIN für den Online-Ausweis kennt, kann Ihren Online-Ausweis nutzen.

Kein Auslesen ohne Ihr Wissen

Die Datenübermittlung erfolgt nur, wenn Ihr Personalausweis mit dem Smartphone oder Lesegerät verbunden ist und nach PIN-Eingabe. Auch bei Verlust oder Diebstahl Ihres Personalausweises sind Ihre Daten geschützt.

Wechselseitige Identifizierung

Beim Online-Ausweisen weisen sich beide Seiten aus. Sie können immer sehen, an wen Ihre Daten übermittelt werden sollen.

Verschlüsselung

Die Daten werden ausschließlich verschlüsselt übertragen.

Durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sind Ihre Daten vor Diebstahl und Missbrauch geschützt.

Los geht's

Wege, Kosten und Zeit sparen

Erledigen Sie Behördengänge und geschäftliche Angelegenheiten einfach elektronisch mit Ihrem Online-Ausweis. Das geht zum Beispiel hier:

Punkteabfrage

Beim Kraftfahrt-Bundesamt erhalten Sie sofort und kostenfrei Auskunft im PDF-Format über Ihren aktuellen Punktestand und die zu Ihrer Person gespeicherten Eintragungen im Fahreignungsregister.

BAföG

Bei den Ämtern für Ausbildungsförderung stellen Sie über das BAföG-Portal Ihres Bundeslandes schnell und sicher Ihren Bafög-Antrag und informieren sich online über den Bearbeitungsstatus.

Rentenkonto

Bei der Deutschen Rentenversicherung greifen Sie auf Informationen über Ihr Rentenkonto zu (zum Beispiel Versicherungsverlauf und Beitragsrechnung), rufen Ihre Rentenauskunft ab und ändern Ihre Daten.

Nutzerkonten

Auf den Verwaltungsportalen des Bundes und der Länder nutzen Sie digitale Verwaltungsleistungen und richten sich für den elektronischen Identitätsnachweis ein eigenes Nutzerkonto ein.

Auch Unternehmen bieten Ihnen die Nutzung des Online-Ausweises an, zum Beispiel Mobilfunkanbieter und Finanzdienstleister.

Mehr Anwendungen finden Sie auf

<https://www.personalausweisportal.de>

Vor-Ort-Auslesen

Formulare automatisch ausfüllen

Wenn Ihr Name und Ihre Anschrift in ein Formular übernommen werden sollen, bietet sich das Vor-Ort-Auslesen an, zum Beispiel in Banken, bei Mobilfunkanbietern und in Hotels. Ihr Online-Ausweis wird dafür nicht verwendet.

Statt die Ausweisdaten abzuschreiben oder einzutippen, legen Sie Ihren Ausweis auf ein Lesegerät. Die Daten werden elektronisch ausgelesen und in das Formular übernommen. Das geht schnell und verhindert Schreibfehler.

Für das Vor-Ort-Auslesen benötigen Behörden und Unternehmen eine staatliche Berechtigung, ein Lesegerät und eine für das Vor-Ort-Auslesen geeignete Software.

So funktioniert's

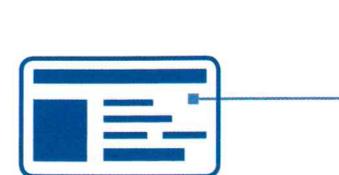
- 1 Sie weisen sich vor Ort mit Ihrem Personalausweis aus.
- 2 Ihr Personalausweis wird auf das Lesegerät gelegt.
- 3 Über den Chip in Ihrem Personalausweis wird geprüft, ob die Behörde bzw. das Unternehmen Ihre Daten abfragen darf.
- 4 Die Zugangsnummer (CAN) wird eingegeben. Die CAN steht auf der Vorderseite rechts neben dem Geburtsdatum.
- 5 Ihre Daten werden wie auf Knopfdruck sicher verschlüsselt und fehlerfrei in das Formular übertragen.



Biometrische Daten

Lichtbild und Fingerabdrücke im Chip

Im Chip Ihres Personalausweises wird Ihr Lichtbild gespeichert. Bis Juli 2021 ist die zusätzliche Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Chip freiwillig, danach wird sie für neu ausgestellte Personalausweise europaweit verpflichtend.



Die biometrischen Daten dienen der sicheren Feststellung Ihrer Identität. Im Personalausweisgesetz ist festgelegt, dass nur staatliche Stellen zur Nutzung der biometrischen Daten berechtigt sind, zum Beispiel

- Polizeivollzugsbehörden,
- Zollverwaltung,
- Steuerfahndungsstellen der Länder und
- Personalausweis-, Pass- und Meldebehörden.

Diese Behörden dürfen das Lichtbild aus dem Chip verwenden, um Identifizierungsverfahren technisch zu unterstützen und dadurch schneller durchzuführen, zum Beispiel an automatischen Grenzkontrollstationen.

Bleiben nach dem Lichtbildabgleich Zweifel an der Identität, können die Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedstaaten die im Chip gespeicherten Fingerabdrücke auslesen und mit den Fingerabdrücken der sich ausweisenden Person abgleichen. Dadurch werden Betrugsversuche schnell erkannt.

Ausschließlich Behörden, die gesetzlich zur Identitätsfeststellung ermächtigt sind, dürfen die biometrischen Daten im Chip auslesen. Die Fingerabdrücke können nur mit hoheitlichem Berechtigungszertifikat ausgelesen werden.

Lichtbild und Fingerabdrücke werden niemals ohne Ihre Kenntnis abgefragt.

Ihr PIN-Brief

Wichtige Informationen für Sie

Nach der Herstellung des Personalausweises erhalten Sie einen Brief mit Informationen über Ihren Personalausweis und Ihren Online-Ausweis. Dieser Brief heißt „PIN-Brief“.

Der PIN-Brief enthält diese wichtigen Informationen für Sie

- Ihre fünfstellige Transport-PIN
- Ihre Entsperrnummer (PUK)
- Ihr Sperrkennwort

Diese Informationen dürfen nur Ihnen bekannt sein.
Bitte bewahren Sie Ihren PIN-Brief sicher auf.

Den Online-Ausweis dürfen Sie ab Vollendung Ihres 16. Lebensjahrs verwenden. Deshalb erhalten Sie den PIN-Brief nur, wenn Sie bei der Beantragung des Personalausweises mindestens 15 Jahre und neun Monate alt sind. Nach Ihrem 16. Geburtstag können Sie den Online-Ausweis kostenfrei in Ihrer Personalausweisbehörde aktivieren lassen. Sie setzen dort Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN und bekommen das Sperrkennwort für Ihren Online-Ausweis von der Behörde mitgeteilt.

Erst mit Ihrer eigenen PIN wird Ihr Online-Ausweis technisch einsatzbereit und kann für das Online-Ausweisen verwendet werden.

Die PIN können Sie im Bürgeramt, an Bürgerterminals und in für den Online-Ausweis geeigneten Apps setzen.

Sicherheitshinweise

Ihr Beitrag zur Sicherheit



Heben Sie Ihren PIN-Brief gut und sicher auf.
Der PIN-Brief enthält wichtige Informationen für Sie.

Bewahren Sie Ihren Personalausweis immer sicher auf.

Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN darf nur Ihnen bekannt sein. Verwenden Sie keine leicht zu erratende Zahlenkombination, also weder 123456 noch Ihr Geburtsdatum oder Zahlen, die auf Ihrem Personalausweis zu lesen sind.

Geben Sie Ihre PIN nicht an Dritte weiter.

Notieren Sie die PIN nicht auf Ihrem Personalausweis.

Bewahren Sie die PIN nicht zusammen mit dem Personalausweis an der gleichen Stelle auf.

Trennen Sie die Verbindung zwischen Smartphone bzw. Kartenleser und Personalausweis gleich nach dem Online-Ausweisen.

Aktualisieren Sie regelmäßig Ihr Betriebssystem, Ihr Virenschutzprogramm und Ihre Firewall.

Ging Ihr Personalausweis verloren oder wurde er gestohlen, melden Sie bitte den Verlust oder Diebstahl unverzüglich bei einem Bürgeramt oder bei einer Polizeidienststelle. Diese Behörden sperren dann auch Ihren Online-Ausweis. Die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird.

Mehr Informationen über Ihre Sicherheit im Internet finden Sie auf <https://www.bsi-fuer-buerger.de>

Sperrhotline

Rund um die Uhr erreichbar



116 116

Die telefonische Sperrhotline ist an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr unter der gebührenfreien Rufnummer 116 116 erreichbar.

Aus dem Ausland wählen Sie +49-116 116 oder +49-30-40 50 40 50 (gebührenpflichtig).

Bitte halten Sie für den Anruf Ihr Sperrkennwort bereit, das Ihnen im PIN-Brief mitgeteilt wurde.

Das Online-Ausweisen und das Vor-Ort-Auslesen sind nach der Sperrung nicht mehr möglich.

Die Aufhebung der Sperrung können Sie nur im Bürgeramt veranlassen.

Wenn Sie den Online-Ausweis nicht nutzen möchten, setzen Sie einfach keine eigene PIN. Erst mit Ihrer selbstgewählten, sechsstelligen PIN wird Ihr Online-Ausweis technisch einsatzbereit und kann verwendet werden. Sie entscheiden, ob und wann Sie Ihre PIN setzen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 10557 Berlin
E-Mail: service@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Juni 2020

Gestaltung

ORCA Affairs GmbH, 10117 Berlin

Bildnachweis

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / S. 2, 4

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Artikelnummer: BMI20004
Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/publikationen

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.